

Aufnahmereglement Studenten

SVANAH Studentenmitglieder (S-Mitglieder)

Studentenmitglieder sind angehende Naturheilpraktiker*innen, welche ihre Ausbildung noch nicht beendet haben und trotzdem schon aktiv am Verbandsleben des Svanah teilnehmen und die Zukunft des Berufes aktiv mitgestalten wollen. Ihr Fernziel ist die reguläre A-Mitgliedschaft bzw. Anwärter-Mitgliedschaft im SVANAH.

Voraussetzungen für die Studenten-Mitgliedschaft

Eine begonnene, bzw. laufende Ausbildung in mindestens einer Fachrichtung (Ayurveda-Medizin, Homöopathie, TCM, TEN) bei einem Bildungsanbieter, welcher die Ausbildungsmodulare der OdA AM oder eine äquivalente Ausbildung anbietet.

Die laufende Naturheilpraktiker-Ausbildung ist mit einem Ausbildungsvertrag oder ähnlichem Dokument zu belegen.

Dauer einer Studenten-Mitgliedschaft

Die Studenten-Mitgliedschaft dauert bis Ende Jahr, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde. Sie endet zwingend zu Beginn des fünften Jahres nach dem Start der Ausbildung (gemäss Ausbildungsvertrag).

Die Studenten-Mitgliedschaft darf bereits unter dem Jahr, aber spätestens im November in eine Aktiv- bzw. Anwärter-Mitgliedschaft geändert werden. Bereits bezahlte Mitgliedergebühren werden gegengerechnet. Dauert die Ausbildung länger als angegeben, muss schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über diese Gesuche und/oder das Ende der Mitgliedschaft.

Rechte und Pflichten

Studentenmitglieder

- haben Mitsprache- und Antragsrecht an der Mitgliederversammlung (aber kein Stimm- und Wahlrecht)
- ist es erlaubt den Titel „SVANAH-Studentenmitglied“ zu führen und damit zu werben
- sind verpflichtet das Sekretariat umgehend über Änderungen des Ausbildungsstatus zu informieren

Vorteile der Studenten-Mitgliedschaft

Im SVANAH als echtes Mitglied teilzunehmen, mitzureden und auch Anträge stellen zu können, sowie berufliche oder studentische Anliegen vorzubringen und die Berufspolitik aktiv mitzugestalten.

Studentenmitglieder

- haben Zugang zu aktuellen Informationen aus Praxis und Berufsfeld
- Online Fragestunden mit Mitgliedern des SVANAH Vorstand
- können bereits im Studium Kontakte zu Praktizierenden knüpfen und sich so ein hilfreiches Netzwerk aufbauen
- können individuelles Know-how bezüglich Praxiseinrichtung, -abläufen oder Umgang mit Behörden und Vorschriften sammeln

Gebühren

Für das Aufnahmeverfahren als Studentenmitglied fallen keine Gebühren an.

Für die Mitgliedschaft wird eine kostengünstige Jahresgebühr erhoben (siehe Gebührenreglement).

Für den späteren Aufnahmeantrag als A-Mitglied entfallen bei mindestens zweijähriger Studenten-Mitgliedschaft die üblichen Aufnahmegebühren.

Der Aufnahmeantrag und die Ausbildungsbestätigung sind in digitalisierter Form (Scan) per E-Mail (info@svanah.ch) an das SVANAH Sekretariat einzureichen.

Der Antrag wird auf die Erfüllung der Bedingungen kontrolliert und der Vorstand entscheidet danach über die Aufnahme. Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, wird die Ablehnung innert 4 Wochen nach dem Vorstandsentscheid der Antragstellerin oder dem Antragsteller vom Sekretariat schriftlich begründet und mitgeteilt.

Version April 2022